

Mitteilungs- und Amtsblatt



der Gemeinde Struppen und der Ortsteile Ebenheit, Naundorf,
Strand, Struppen, Struppen-Siedlung, Thürmsdorf und Weißig

Jahrgang 33

Freitag, den 28. Juni 2024

Nummer 6

Bürgergespräch am 18.07.2024 - 18:00 Uhr mit Innenminister Armin Schuster

Der Heimatverein Naundorf e.V. lädt sehr herzlich ein,
am Donnerstag, den 18.07.2024, ab 18.00 Uhr
in der Kulturscheune Naundorf,
zu einem Bürgergespräch mit dem ehemaligen Minister,
Herrn Heinz Eggert, und dem jetzigen Innenminister, Herrn Armin Schuster.

Der Heimatverein versichert, das wird ein interessantes Treffen!
Für das leibliche Wohl kümmert sich der Heimatverein.

Voranmeldungen bitte über Tel. 70678

*G. Brauer,
Vorstand HVN*

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung und der Verwaltungsgemeinschaft Königstein

Kontakte und Öffnungszeiten Gemeinde Struppen und Stadt Königstein

Gemeinde Struppen

Bürgermeister - Herr Sachse

Termine nur nach telefonischer Vereinbarung!

gemeinde@struppen.de

Tel. 035020 70 418

Fax 035020 70 154

Bürgerbüro

Montag 9:00 - 12:00 Uhr

Dienstag 9:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag 9:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Freitag 9:00 - 12:00 Uhr

Bürgerpolizistin

Polizeihauptmeisterin Ludwig

Tel. 03501 519-270

Mobil 0173 37 40221

Bei Nichterreichbarkeit: 03501 519-0

Bauhof Struppen

mobil 0157 86 25 36 43

bauhof@struppen.de

Kinderhaus Struppen

Tel. 035020 77 68-33, -35

kinderhaus@struppen.de

Grundschule Struppen

Tel. 035020 70455

grundschule@struppen.de

Wanderwegewart

Aron Schlemm

wanderwegewart@struppen.de

Kommunale Wohnungsverwaltung

Schönfeld Immobilien, Lärchenweg 3, 01809 Dohna

Tel. 035027 484475

Entsorgung der Grubeninhalte und des Klärschlammes aus dezentralen Abwasseranlagen sind grundsätzlich bei der WASS GmbH anzumelden:

Frau Ulbricht, Tel. 03596 581814, bzw. Frau Richter, Tel. 03596 581823

Stadt Königstein

Einwohnermelde- und Gewerbeamt

Tel. 035021 997-14

ema@stadt-koenigstein.de oder gewerbe@stadt-koenigstein.de

Öffnungszeiten:

Montag 9:00 – 12:00 Uhr

(nur über Online-Terminvereinbarung, Link auf der Homepage der Stadtverwaltung Königstein/Sächs. Schweiz)

Dienstag 13:00 – 18:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 7:00 – 12:00 Uhr

Freitag geschlossen

Öffnungszeiten der Ämter

Allgemeine Verwaltung, Ordnungswesen, Sozialwesen, Bauamt, Liegenschaften, Kämmerei

Montag 9:00 - 12:00 Uhr

Dienstag 9:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag 9:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz

Geschäftsstelle Sebnitz Markt 11, 01855 Sebnitz

Tel. 035971 80600, Fax: 035971 806099

info@zvww.de, www.zvww.de

Für Havarie- und Notfälle im Trinkwasserbereich kontaktieren Sie bitte: 035023 51610

IMPRESSUM

Das Mitteilungs- und Amtsblatt der Gemeinde Struppen und der Ortsteile Ebenheit, Naundorf, Strand, Struppen-Siedlung, Thürmsdorf und Weißfig

erscheint monatlich und wird kostenlos in alle Haushalte der Gemeinde verteilt.

- Herausgeber, Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (0 35 35) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Bürgermeister der Gemeinde Struppen
- Verantwortlich für den nichtamtlichen und Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10,
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische oder um Stimmen werbende Gruppierung/der Auftraggeber verantwortlich.



Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

des Wahlergebnisses der Gemeinderatswahl Struppen am 09.06.2024

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.06.2024 das Wahlergebnis in der Gemeinde Struppen ermittelt.

1. Zahl der Wahlberechtigten	1.987
2. Zahl der Wähler	1.546
3. Zahl der ungültigen Stimmzettel	32
4. Zahl der gültigen Stimmzettel	1.514
5. Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	4.392
6. Gesamtstimmenzahlen und Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge sowie die Zahlen der für die Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen	

Partei/Wählervereinigung	Gesamtstimmen	Anzahl der Sitze	Gewählte		Beruf	Anzahl der Stimmen	Ersatzpersonen		Beruf	Anzahl der Stimmen
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	1.425	5	Falk	Andreas	Mitarbeiter Erzeugung	300	Fischer-Kleinert	Madeleine	Verwaltungsangestellte	97
			Göhler	Frank	Dipl.-Ing.-Maschinenbau	292	Siegmund	Dirk	Außendienstmitarbeiter	58
			König	Yvonne	Podologin/Kosmetikerin	255	Hickmann	Hans-Peter	Rentner	43
			Seifert	Kerstin	Diplom-Wirtschaftsingenieurin (FH)	221				
			Hickmann	Monika	Rentner	159				
Bürger für Struppen (BfS)	1.694	5	Marle	Holger	Handwerksmeister	241	Nestle	Katrin	Bilanzbuchhalterin	158
			Wenke	Stefan	Industrie-kaufmann	200	Wagner	Sven	Diplomingenieur Gartenbau	156
			Endler	Daniel	Elektro-meister	174	Krause	Michael	Rentner	101
			Guhr	Karl-Heinz	Rentner	172	Richter	Thomas	Automobilkaufmann	93
			Brosselt	Frank	Polizei-beamter	172	Werner	Rita	Buchhalterin	88
							Leuner	Rico	Projektleiter Baugewerbe	88
			Wendt	Klaus-Peter	Dipl. Ing. Ma-schinenbau	51				
Alternative für Deutschland (AfD)	1.273	4	Raschke	Ronny	Selbständi-ger	666				
			Stojan	Nicole	Angestellte	342				
			Raschke	Andreas	Kranfahrer	265				
			unbesetzt							

7. Es bleibt **1 Sitz** nach § 21 Abs. 3 KomWG unbesetzt.

Gegen die Wahl kann gemäß § 25 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) **Einspruch** erhoben werden. Dieser kann von jedem Wahlberechtigten, jedem Bewerber und jeder Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, innerhalb von zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses unter Angabe des Grundes bei der Rechtsaufsichtsbehörde

Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Kommunalamt, Schlosshof 2/4, 01796 Pirna

erhoben werden. Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Königstein, 14.06.2024

Tobias Kummer
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

des Wahlergebnisses der Ortschaftsratswahl Thürmsdorf am 09.06.2024

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.06.2024 das Wahlergebnis zum Ortschaftsrat Thürmsdorf ermittelt.

1. Zahl der Wahlberechtigten	291
2. Zahl der Wähler	222
3. Zahl der ungültigen Stimmzettel	8
4. Zahl der gültigen Stimmzettel	214
5. Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	627
6. Gesamtstimmenzahlen und Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge sowie die Zahlen der für die Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen	

Partei/ Wählervereini- gung	Gesamt- stimmen	Anzahl der Sitze	Gewählte		Beruf	Anzahl der Stim- men	Ersatz- personen		Beruf	Anzahl der Stim- men
Thürmsdorfer Zukunft	427	3	Schuster	Colin	Industriemeister	225				
			Grützner	Diana	Angestellte	121				
			Krabel	Antje	Controller	81				
Alternative für Deutschland (AfD)	200	2	Raschke	Ronny	Selbständiger	121	Stojan	Nicole	Angestellte	37
			Raschke	Andreas	Kranfahrer	42				

Gegen die Wahl kann gemäß § 25 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) **Einspruch** erhoben werden. Dieser kann von jedem Wahlberechtigten, jedem Bewerber und jeder Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, innerhalb von zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses unter Angabe des Grundes bei der Rechtsaufsichtsbehörde

Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Kommunalamt, Schlosshof 2/4, 01796 Pirna

erhoben werden. Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Königstein, 14.06.2024

Tobias Kummer
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

des Wahlergebnisses der Ortschaftsratswahl Struppen-Siedlung am 09.06.2024

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.06.2024 das Wahlergebnis zum Ortschaftsrat Struppen-Siedlung ermittelt.

- | | |
|--|-----|
| 1. Zahl der Wahlberechtigten | 375 |
| 2. Zahl der Wähler | 291 |
| 3. Zahl der ungültigen Stimmzettel | 26 |
| 4. Zahl der gültigen Stimmzettel | 265 |
| 5. Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen | 351 |
| 6. Gesamtstimmenzahlen und Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge sowie die Zahlen der für die Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen | |

Lfd.-Nr.	Gewählte			Anzahl der Stimmen	Partei/Wählervereinigung Einzelvorschlag
	Name	Vorname	Beruf/Stand		
1	Leuner	Rico	Projektleiter Baugewerbe	170	Bürger für Struppen (BfS)
2	Guhr	Karl-Heinz	Rentner	158	Bürger für Struppen (BfS)
3	Endler	Daniel	k.A.	4	Einzelvorschlag
4	Cegan	Thomas	k.A.	4	Einzelvorschlag
5	Görner	Gabor	k.A.	4	Einzelvorschlag

Lfd.-Nr.	Ersatzpersonen			Anzahl der Stimmen	Partei/Wählervereinigung Einzelvorschlag
	Name	Vorname	Beruf/Stand		
1	Fischer-Kleinert	Madeleine	k.A.	3	Einzelvorschlag
2	Goll	Uwe	k.A.	2	Einzelvorschlag
3	Richter	Holger	k.A.	1	Einzelvorschlag
4	Neubauer	Tom	k.A.	1	Einzelvorschlag
5	Hartmann	Tony	k.A.	1	Einzelvorschlag
6	Mann	Steffen	k.A.	1	Einzelvorschlag

Zwei der gültigen Stimmen fielen auf Personen, welche für den Ortschaftsrat Struppen-Siedlung nicht wählbar sind.

Gegen die Wahl kann gemäß § 25 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) **Einspruch** erhoben werden. Dieser kann von jedem Wahlberechtigten, jedem Bewerber und jeder Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, innerhalb von zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses unter Angabe des Grundes bei der Rechtsaufsichtsbehörde

Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Kommunalamt, Schlosshof 2/4, 01796 Pirna

erhoben werden. Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Königstein, 14.06.2024

Tobias Kummer
Bürgermeister

Öffentliche Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 04.06.2024

Beschluss Nr. 27-01/24 04.06.2024

- Für den Bebauungsplan, der von Gemeinderat der Gemeinde Struppen am 13.12.2022 mit dem Beschluss Nr. 79-13/22 „Am Rittergut“ aufgestellt und zur Durchführung des Verfahrens nach § 13b BauGB bestimmt wurde, kann dieses Verfahren in Folge des Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes vom 18.07.2023 (BVerwG 4 CN 3.22) so nicht mehr fortgesetzt werden. Grund ist der weggefallene § 13b BauGB bzw. dass ein Abschluss dieses Verfahrens auch mit dem neuen § 215a innerhalb des festgesetzten Zeitrahmens bis zum 31.12.2024 nicht möglich ist. Deshalb beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Struppen für diesen Bebauungsplan den Übergang entsprechend der Aufforderung des Landratsamtes vom 08.08.2023 auf das Regelverfahren nach BauGB. Der Geltungsbereich und die Ziele der Planung auf der Grundlage des § 1 Abs. 3 und des § 2 Abs. 1 BauGB für die Schaffung von Baurecht bzw. die bauplanungsrechtliche Neuordnung der Nutzung bleiben unverändert.
- In diesem Bebauungsplanverfahren wurde mit Ausnahme des Aufstellungsbeschlusses noch kein Verfahrensschritt nach § 13b BauGB durchgeführt. Dafür wird jetzt noch die Durchführung des zusätzlich erforderlich werdenden Parallelverfahrens zur Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans der VG Königstein beschlossen. Dazu wird ein entsprechender Antrag an den Gemeinschaftsausschuss der VG Königstein durch die Gemeinde Struppen gestellt werden.
- Die Kosten für die Durchführung des Bebauungsplanes und der damit direkt in Zusammenhang stehenden weiteren Kosten tragen die von dieser Entwicklung begünstigten privaten Grundstückseigentümer. Das betrifft auch die Erschließung der Baugrundstücke. Alle Details der Planung müssen deshalb in einem städtebaulichen Vertrag nach § 11 BauGB zwischen den begünstigten privaten Grundstückseigentümern und der Gemeinde Struppen zwingend spätestens vor dem Satzungsbeschluss des Bebauungsplans geregelt werden. Das Bebauungsplanverfahren soll

erst begonnen werden, wenn der rechtsgültige Abschluss des städtebaulichen Vertrages vorliegt. Die Kosten für diesen Vertrag und das Risiko bei einem Nichtzustandekommen des Bebauungsplans tragen die privaten Grundstückseigentümer.

4. Dieser Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Für den Beschluss 79-13/22 zur ursprünglichen Aufstellung des Bebauungsplans „Am Rittergut“ wird auf die Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 1/2023 vom 27. Januar 2023 verwiesen. Die Verwaltung wird angewiesen, die erforderlichen Schritte vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte: 14; davon anwesend: 11, davon Ja-Stimmen: 9, davon Nein-Stimmen: 1, Stimmenthaltung: 1, Befangenheit (SächsGemO § 20): 0

Beschluss Nr. 28-01/24 04.06.2024

1. Für den Bebauungsplan, der von Gemeinderat der Gemeinde Struppen am 13.12.2022 mit dem Beschluss Nr. 74-13/22 „Am Spitzbergweg“ aufgestellt und zur Durchführung des Verfahrens nach § 13b BauGB bestimmt wurde, kann dieses Verfahren in Folge des Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes vom 18.07.2023 (BVerwG 4 CN 3.22) so nicht mehr fortgesetzt werden. Grund ist der weggefallene § 13b BauGB bzw. dass ein Abschluss dieses Verfahrens auch mit dem neuen § 215a innerhalb des festgesetzten Zeitrahmens bis zum 31.12.2024 nicht möglich ist. Deshalb beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Struppen für diesen Bebauungsplan den Übergang entsprechend der Aufforderung des Landratsamtes vom 08.08.2023 auf das Regelverfahren nach BauGB. Der Geltungsbereich und die Ziele der Planung auf der Grundlage des § 1 Abs. 3 und des § 2 Abs. 1 BauGB für die Schaffung von Baurecht bzw. die bauplanungsrechtliche Neuordnung der Nutzung bleiben unverändert.
2. In diesem Bebauungsplanverfahren wurde mit Ausnahme des Aufstellungsbeschlusses noch kein Verfahrensschritt nach § 13b BauGB durchgeführt. Dafür wird jetzt noch die Durchführung des zusätzlich erforderlich werdenden Parallelverfahrens zur Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans der VG Königstein beschlossen. Dazu wird ein entsprechender Antrag an den Gemeinschaftsausschuss der VG Königstein durch die Gemeinde Struppen gestellt werden.
3. Die Kosten für die Durchführung des Bebauungsplanes und der damit direkt in Zusammenhang stehenden weiteren Kosten tragen die von dieser Entwicklung begünstigten privaten Grundstückseigentümer. Das betrifft auch die Erschließung der Baugrundstücke. Alle Details der Planung müssen deshalb in einem städtebaulichen Vertrag nach § 11 BauGB zwischen den begünstigten privaten Grundstückseigentümern und der Gemeinde Struppen zwingend spätestens vor dem Satzungsbeschluss des Bebauungsplans geregelt werden. Das Bebauungsplanverfahren soll erst begonnen werden, wenn der rechts-gültige Abschluss des städtebaulichen Vertrages vorliegt. Die Kosten für diesen Vertrag und das Risiko bei einem Nichtzustandekommen des Bebauungsplans tragen die privaten Grundstückseigentümer.
4. Dieser Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Für den Beschluss 74-13/22 zur ursprünglichen Aufstellung des Bebauungsplans „Am Spitzbergweg“ wird auf die Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 1/2023 vom 27. Januar 2023 verwiesen. Die Verwaltung wird angewiesen, die erforderlichen Schritte vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte: 14, davon anwesend: 11, davon Ja-Stimmen: 10, davon Nein-Stimmen: 1, Stimmenthaltung: 0, Befangenheit (SächsGemO § 20): 0

Beschluss Nr. 29-01/24 04.06.2024

1. Für den Bebauungsplan, der von Gemeinderat der Gemeinde Struppen am 13.12.2022 mit dem Beschluss Nr. 77-13/22 „Am Stangeberg“ aufgestellt und zur Durchführung des Verfahrens nach § 13b BauGB bestimmt wurde, kann dieses Verfahren in Folge des Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes vom 18.07.2023 (BVerwG 4 CN 3.22) so nicht mehr fortgesetzt werden. Grund ist der weggefallene § 13b BauGB bzw. dass ein Abschluss dieses Verfahrens auch mit dem neuen § 215a innerhalb des festgesetzten Zeitrahmens bis zum 31.12.2024 nicht möglich ist. Deshalb beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Struppen für diesen Bebauungsplan den Übergang entsprechend der Aufforderung des Landratsamtes vom 08.08.2023 auf das Regelverfahren nach BauGB. Der Geltungsbereich und die Ziele der Planung auf der Grundlage des § 1 Abs. 3 und des § 2 Abs. 1 BauGB für die Schaffung von Baurecht bzw. die bauplanungsrechtliche Neuordnung der Nutzung bleiben unverändert.
2. In diesem Bebauungsplanverfahren wurde mit Ausnahme des Aufstellungsbeschlusses noch kein Verfahrensschritt nach § 13b BauGB durchgeführt. Dafür wird jetzt noch die Durchführung des zusätzlich erforderlich werdenden Parallelverfahrens zur Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans der VG Königstein beschlossen. Dazu wird ein entsprechender Antrag an den Gemeinschaftsausschuss der VG Königstein durch die Gemeinde Struppen gestellt werden.
3. Die Kosten für die Durchführung des Bebauungsplanes und der damit direkt in Zusammenhang stehenden weiteren Kosten trägt die Gemeinde bzw. die von dieser Entwicklung begünstigten privaten Grundstückseigentümer im Verhältnis der jeweils neu entwickelten Baugrundstücke. Das betrifft auch die Erschließung der Baugrundstücke. Das Kerngebiet des Bebauungsplans „Am Stangehof“ besteht aus gemeindeeigenen Grundstücken, deshalb kann mit den Arbeiten zum Bebauungsplan „Am Stangehof“ erst nach Maßgabe des Haushaltes von 2025/26 begonnen werden. Bis dahin sollen dabei die Modalitäten im Umgang mit den Bestandsgaragen des Garagenhofes und die Teilnahme der mit in den Geltungsbereich einbezogenen privaten Grundstückseigentümer geklärt werden. Im Falle die Teilnahme dieser privaten Grundstückseigentümer ist zwingend ein städtebaulicher Vertrag nach § 11 BauGB erforderlich, in dem alle Details der Planung zwischen den begünstigten privaten Grundstückseigentümern und der Gemeinde Struppen spätestens vor dem Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes geregelt werden. Das eigentliche Bebauungsplanverfahren soll erst begonnen werden, wenn der rechtsgültige Abschluss des städtebaulichen Vertrages vorliegt. Die Kosten für diesen Vertrag und das Risiko bei einem Nichtzustandekommen des Bebauungsplans tragen die privaten Grundstückseigentümer im Verhältnis ihrer jeweiligen Beteiligung.
4. Dieser Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Für den Beschluss Nr. 77-13/22 zur ursprünglichen Aufstellung des Bebauungsplans „Am Stangeberg“ wird auf die Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 1/2023 vom 27. Januar 2023 verwiesen. Die Verwaltung wird angewiesen, die erforderlichen Schritte vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte: 14, davon anwesend: 11, davon Ja-Stimmen: 10, davon Nein-Stimmen: 1, Stimmenthaltung: 0, Befangenheit (SächsGemO § 20): 0

Beschluss Nr. 30-01/24 04.06.2024

1. Für den Bebauungsplan, der von Gemeinderat der Gemeinde Struppen am 13.12.2022 mit dem Beschluss Nr. 75-13/22 „Ebenheit Nord“ aufgestellt und zur Durchführung

des Verfahrens nach § 13b BauGB bestimmt wurde, kann dieses Verfahren in Folge des Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes vom 18.07.2023 (BVerwG 4 CN 3.22) so nicht mehr fortgesetzt werden. Grund ist der weggefallene § 13b BauGB bzw. dass ein Abschluss dieses Verfahrens auch mit dem neuen § 215a innerhalb des festgesetzten Zeitrahmens bis zum 31.12.2024 nicht möglich ist. Deshalb beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Struppen für diesen Bebauungsplan den Übergang entsprechend der Aufforderung des Landratsamtes vom 08.08.2023 auf das Regelverfahren nach BauGB. Der Geltungsbereich und die Ziele der Planung auf der Grundlage des § 1 Abs. 3 und des § 2 Abs. 1 BauGB für die Schaffung von Baurecht bzw. die bauplanungsrechtliche Neuordnung der Nutzung bleiben unverändert.

2. In diesem Bebauungsplanverfahren wurde mit Ausnahme des Aufstellungsbeschlusses noch kein Verfahrensschritt nach § 13b BauGB durchgeführt. Dafür wird jetzt noch die Durchführung des zusätzlich erforderlich werdenden Parallelverfahrens zur Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans der VG Königstein beschlossen. Dazu wird ein entsprechender Antrag an den Gemeinschaftsausschuss der VG Königstein durch die Gemeinde Struppen gestellt werden.
3. Die Kosten für die Durchführung des Bebauungsplanes und der damit direkt in Zusammenhang stehenden weiteren Kosten tragen die von dieser Entwicklung begünstigten privaten Grundstückseigentümer. Das betrifft auch die Erschließung der Baugrundstücke. Alle Details der Planung müssen deshalb in einem städtebaulichen Vertrag nach § 11 BauGB zwischen den begünstigten privaten Grundstückseigentümern und der Gemeinde Struppen zwingend spätestens vor dem Satzungsbeschluss des Bebauungsplans geregelt werden. Das Bebauungsplanverfahren soll erst begonnen werden, wenn der rechtsgültige Abschluss des städtebaulichen Vertrages vorliegt. Die Kosten für diesen Vertrag und das Risiko bei einem Nichtzustandekommen des Bebauungsplans tragen die privaten Grundstückseigentümer.
4. Dieser Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Für den Beschluss 75-13/22 zur ursprünglichen Aufstellung des Bebauungsplans „Ebenheit Nord“ wird auf die Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 1/2023 vom 27. Januar 2023 verwiesen. Die Verwaltung wird angewiesen, die erforderlichen Schritte vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte: 14, davon anwesend: 11, davon Ja-Stimmen: 11, davon Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 0, Befangenheit (SächsGemO § 20): 0

Beschluss Nr. 32-01/24 04.06.2024

1. Für den Bebauungsplan, der von Gemeinderat der Gemeinde Struppen am 13.12.2022 mit dem Beschluss Nr. 80-13/22 „Westlicher Ortsrand Thürmsdorf“ aufgestellt und zur Durchführung des Verfahrens nach § 13b BauGB bestimmt wurde, kann dieses Verfahren in Folge des Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes vom 18.07.2023 (BVerwG 4 CN 3.22) so nicht mehr fortgesetzt werden. Grund ist der weggefallene § 13b BauGB bzw. dass ein Abschluss dieses Verfahrens auch mit dem neuen § 215a innerhalb des festgesetzten Zeitrahmens bis zum 31.12.2024 nicht möglich ist. Deshalb beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Struppen für diesen Bebauungsplan den Übergang entsprechend der Aufforderung des Landratsamtes vom 08.08.2023 auf das Regelverfahren nach BauGB. Der Geltungsbereich und die Ziele der Planung auf der Grundlage des § 1 Abs. 3 und des § 2 Abs. 1 BauGB für die Schaffung von Baurecht bzw. die bauplanungsrechtliche Neuordnung der Nutzung bleiben unverändert.

2. In diesem Bebauungsplanverfahren wurde mit Ausnahme des Aufstellungsbeschlusses noch kein Verfahrensschritt nach § 13b BauGB durchgeführt. Dafür wird jetzt noch die Durchführung des zusätzlich erforderlich werdende Parallelverfahrens zur Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans der VG Königstein beschlossen. Dazu wird ein entsprechender Antrag an den Gemeinschaftsausschuss der VG Königstein durch die Gemeinde Struppen gestellt werden.
3. Die Kosten für die Durchführung des Bebauungsplanes und der damit direkt in Zusammenhang stehenden weiteren Kosten tragen die von dieser Entwicklung begünstigten privaten Grundstückseigentümer. Das betrifft auch die Erschließung der Baugrundstücke. Alle Details der Planung müssen deshalb in einem städtebaulichen Vertrag nach § 11 BauGB zwischen den begünstigten privaten Grundstückseigentümern und der Gemeinde Struppen zwingend spätestens vor dem Satzungsbeschluss des Bebauungsplans geregelt werden. Das Bebauungsplanverfahren soll erst begonnen werden, wenn der rechtsgültige Abschluss des städtebaulichen Vertrages vorliegt. Die Kosten für diesen Vertrag und das Risiko bei einem Nichtzustandekommen des Bebauungsplans tragen die privaten Grundstückseigentümer.
4. Dieser Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Für den Beschluss 80-13/22 zur ursprünglichen Aufstellung des Bebauungsplans „Westlicher Ortsrand Thürmsdorf“ wird auf die Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 1/2023 vom 27. Januar 2023 verwiesen. Die Verwaltung wird angewiesen, die erforderlichen Schritte vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte: 14, davon anwesend: 11, davon Ja-Stimmen: 11, davon Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 0, Befangenheit (SächsGemO § 20): 0

Beschluss Nr. 34-01/24 04.06.2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt die Vergabe der Bauleistung (Bauteil Erdbau) an die Schober Bau GmbH, Dorfstraße 3, 01824 Königstein/OT Leupoldishain mit einer geprüften Angebotssumme von EUR 26.307,33 (brutto). Die Finanzierung erfolgt aus Eigenmitteln und einer Förderung zu 75 % (max. Förderung EUR 55.000). Die Verwaltung wird ermächtigt den Auftrag zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte: 14, davon anwesend: 11, davon Ja-Stimmen: 11, davon Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 0, Befangenheit (SächsGemO § 20): 0

Beschluss Nr. 35-01/24 04.06.2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt die Bestellung der Zisterne bei der Tank und Apparate Barth GmbH, Werner-von-Siemens-Str. 36, D-76694 Forst mit einer geprüften Angebotssumme von 36.741,25 € (brutto). Die Finanzierung erfolgt aus Eigenmitteln und einer Förderung zu 75 % (max. Förderung 55.000 €). Die Verwaltung wird ermächtigt den Auftrag zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte: 14, davon anwesend: 11, davon Ja-Stimmen: 11, davon Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 0, Befangenheit (SächsGemO § 20): 0

Beschluss Nr. 36-01/24 04.06.2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt die Vergabe zur Fortschreibung der Brandschutzbedarfsplanung für die Gemeinde Struppen mit den Ortsteilen Struppen, Struppen-Siedlung, Naundorf, Thürmsdorf, Weißig, Strand und Ebenheit an die EMRAGIS Sicherheitsingenieure GmbH, Bautzner Straße 98, 01099 Dresden mit einer anteiligen Summe in Höhe von 9.303,30 € brutto.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte: 14, davon anwesend: 11, davon Ja-Stimmen: 11, davon Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 0, Befangenheit (SächsGemO § 20): 0

Beschluss Nr. 37-01/24 04.06.2024

Der Gemeinderat beschließt, dass der in der Anlage befindliche Muster-Mietvertrag ab sofort bei der Vermietung der gemeindeeigenen Veranstaltungsräume (ehemaliger Jugendclub) zu verwenden ist und mithin die festgelegten Mietpreise gemäß Anlage zu vereinnahmen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte: 14, davon anwesend: 11, davon Ja-Stimmen: 11, davon Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 0, Befangenheit (SächsGemO § 20): 0

Beschluss Nr. 38-01/24 04.06.2024

Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister, die Vereinbarung zur Kostenbeteiligung am Regionalbudget 2024/2025 zu unterschreiben unter der Maßgabe, dass Punkt 6 der Vereinbarung dahingehend geändert wird, dass „die Gemeinde grundsätzlich die Vereinsarbeit befürwortet. Aufgrund der aktuellen Haushaltslage kann die Gemeinde jedoch keine Übernahme der Eigenmittel für jeden geförderten Vorhabenträger in der Kommune übernehmen. Die jeweiligen Antragsteller müssen ihren Anteil selbst übernehmen“.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte: 14, davon anwesend: 11, davon Ja-Stimmen: 11, davon Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 0, Befangenheit (SächsGemO § 20): 0

Beschluss Nr. 39-01/24 04.06.2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt die Mittel zum Förderprojekt Festplatz-Freifläche am Schloss Struppen in Höhe von 56.675 € im Haushaltsplan 2024 und dem zukünftigen 2025 festzuschreiben. Die Eigenmittel werden aus den Haushaltsstellen „Park- und Grünanlagen“ und aus dem „Schlossunterhalt“ verauslagt, welche im Haushaltsplan 2024 eingeplant worden sind. Die weitere Finanzierung in 2025 ist zur Fortsetzung der Maßnahme im nächsten Doppelhaushalt einzuplanen.

Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister mit dem Schlossverein Struppen e.V. eine entsprechende Vereinbarung zur Finanzierung der Herstellung einer Festplatz-Freifläche am Schloss Struppen in 2024/25 abzuschließen (Vertragsentwurf s. Anlage) und für die Leistungsphasen gem. HOAI das ADI – Büro für Architektur und Bauen aus Struppen-Naundorf zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte: 14, davon anwesend: 11, davon Ja-Stimmen: 9, davon Nein-Stimmen: 1, Stimmenthaltung: 1, Befangenheit (SächsGemO § 20): 0

Struppen, den 04.06.2024

Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 19.06.2024

Beschluss Nr. 40-01/24 19.06.2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt:

- Die als Anlage beigefügte Vereinbarung S 168/ Struppen, 1. Teilbauabschnitt zwischen dem Freistaat Sachsen, letztlich vertreten durch den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, und der Gemeinde Struppen zum Ausbau der S 168 Ortsdurchfahrt Struppen inkl. Gehweg, Parkstreifen, Haltestellen und Entwässerung 1. Teilabschnitt wird bestätigt. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Vereinbarung mit dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge abzuschließen.

- Zur Finanzierung werden durch die Gemeinde, insbesondere über die Richtlinie KStB-A beim Landesamt Straßenbau und Verkehr, Fördermittel beantragt. Der Höchstfördersatz der zuwendungsfähigen Ausgaben beträgt bei Gemeinschaftsmaßnahmen mit der staatlichen Straßenbauverwaltung wenigstens 80 %.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte: 14, davon anwesend: 9, davon Ja-Stimmen: 9, davon Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 0, Befangenheit (SächsGemO § 20): 0

Beschluss Nr. 41-01/24 19.06.2024

Der Gemeinderat beschließt, dass die in der Anlage befindliche Benutzungsordnung für das Kunstrasen-Kleinspielfeld mit Erlass des Beschlusses in Kraft tritt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte: 14, davon anwesend: 10, davon Ja-Stimmen: 10, davon Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 0, Befangenheit (SächsGemO § 20): 0

Struppen, den 20.06.2024

Öffentliche Zustellung gemäß §§ 1 und 2 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 15 Sächsisches Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG):

Für Herrn Andreas Eitze ist eine Mahnung zuzustellen (Az.: 5.0213.009631.5).

Die an Herrn Eitze gerichtete Mahnung bezüglich Forderung aus Pachten 2024 konnte nicht zugestellt werden, da es keine bekannte Anschrift gibt. Ein bevollmächtigter Vertreter kann die betreffende Mahnung in der Stadtverwaltung Königstein, Kasse, Zimmer 38, Goethestraße 7 in 01824 Königstein abholen. Die Mahnung gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt.

Kämmerei

Stadtverwaltung Königstein

Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Gemeinde Struppen für das Jahr 2023

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	1273,79	530,75	286,60
erforderliche Sachkosten	196,83	82,01	44,29
erforderliche Personal- und Sachkosten	1470,62	612,76	330,89

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = $\frac{2}{3}$ der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h		Hort 6 h in €
		vor SVJ*	im SVJ*	
Landeszuschuss	271,07	271,07		180,71
Elternbeitrag (ungekürzt)	220,00	120,00	120,00	75,00
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	979,55	221,69	221,69	75,18

* SVJ-Schulvorbereitungsjahr

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	-
Zinsen	-
Miete	-
Gesamt	-

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	-	-	-

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1. laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII)	-
Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII) einschließlich seit 1.6.2019 Finanzierung für mittelbare pädagogische Tätigkeiten	635
durchschnittliche Erstattungsbeträge für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII), Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) sowie zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	64,69
= laufende Geldleistung	699,69
freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege (z.B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung durch freie Träger)	-
= Kosten für die Kindertagespflege insgesamt	699,69

2.2. Deckung der laufenden Geldleistung bzw. – sofern relevant – der Kosten Kindertagespflege insgesamt je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Landeszuschuss	306,07
Elternbeitrag (ungekürzt)	220,00
Gemeinde	173,62

Mitteilungen anderer Ämter und Einrichtungen

Ehrenamtliche Rentenberatung

Jeanine Bochat, ehrenamtliche Versichertenberaterin der Deutsche Rentenversicherung nimmt Anträge für Renten (Altersrenten, Renten wegen Erwerbsminderung, Weitergewährungsantrag, Hinterbliebenenrenten, Kontenklärung, Versorgungsausgleich, Beantragung einer Rentenauskunft etc.) telefonisch entgegen und berät Sie gern.
Kontakt: 0177 4000 842, 035028 170017 oder E-Mail: versichertenberaterin@bochat.eu

31.05.2024 –

Aufruf-Start für LEADER-Fördermittel

Die Region „Sächsische Schweiz“ startet mit Aufrufen zur Abgabe von LEADER-Fördermittelanträgen für Projekte im ländlichen Raum.

Aufgerufen sind Projekte in den folgenden Handlungsfeldern:

- HF 1 Grundversorgung
- HF 4 Bilden
- HF 6 Natur und Umwelt

Frist zur Abgabe der Anträge: 10.09.2024

Nähere Informationen unter:

www.re-saechsische-schweiz.de
Regionalmanagement Sächsische Schweiz
Krietzschwitzer Straße 20, 01796 Pirna
Tel.: 03501 470 4870



Neues aus Schulen, Hort und Kindergärten

Anmeldung der Schulanfänger

Die Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2025/26 findet in der **33. Kalenderwoche**, in dem Zeitraum vom **12.08. bis 14.08.2024, von 7 bis 10.30 Uhr** in der Grundschule Struppen (im Sekretariat), Kirchberg 13 statt.

Sollten Sie die Termine nicht wahrnehmen können, melden Sie sich bitte telefonisch in der Grundschule: 035020 70455. Angemeldet werden alle Kinder, die bis zum 30.06.2024 das sechste Lebensjahr vollenden und deren Wohnsitz in der Gemeinde Struppen mit den Ortsteilen Struppen-Siedlung, Weißig, Naundorf, Thürmsdorf und Ebenheit ist.

Das trifft auch für Kinder zu, deren Eltern eine Zurückstellung bzw. eine vorzeitige Einschulung beantragen möchten. Mitzubringen sind die ausgefüllten Formulare mit Unterschrift beider Sorgeberechtigten, die Geburtsurkunde bzw. das Familienstammbuch und ein Nachweis zum Masernschutz (Impfausweis oder Nachweis vom Kinderarzt).

Eltern, die ihr Kind an einer Schule freier Trägerschaft anmelden, sind laut SOGS § 3 Abschnitt 3 verpflichtet, der Grundschule den Namen der Schule in freier Trägerschaft mitzuteilen.

gez. Fischer
Schulleiterin

Aktionswoche
27. - 31.05.2024
der Tagesmütter und -väter in Sachsen

professionell • individuell • familiennah

Eine gelungene Aktionswoche in der "Struppener Zwergenhütte"

Vom 27.05.2024 bis 31.5.24 fand die Aktionswoche aller Tagesmütter- und -väter in Sachsen statt. Mit einer unüberschaubar bunt geschmückten Erfahrung und viel Informationsmaterial beteiligte auch ich mich an dieser Aktion. Frau Thomas von der Gärtnerei bekam die positive Resonanz auf die Aktion bei Ihren Kunden hautnah mit.

Vor fast 1 Jahr bin ich mit meiner Tagespflanze in das Wohnhaus der Gärtnerei eingezogen und wir genießen das gute Miteinander. Ein Geben & Nehmen, von dem besonders die Kinder profitieren. Sie erleben hier täglich den Kontakt mit der Natur. Die Aktionswoche schlossen wir mit einem gemeinsamen Picknick im Garten ab.

Wie die Aktionswoche verpasst hat und sich für eine Betreuung in meiner Kindertagespflege interessiert, kann mich jederzeit kontaktieren.

Ihre Denise Dyka
Tagesmutter der "Struppener Zwergenhütte"

Hohe Straße 4 / 0171-1664958
www.tagesmutter-strupp.de

WITTICH MEDIEN **LINUS WITTICH**
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Matthias Riedel

Ihr Medienberater vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

0171 3147542
matthias.riedel@wittich-herzberg.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Projekt Klasse 4

Projekt „Werbung“ Teil 1

Die Schüler der Klasse 4 stellten uns ihre Projektarbeiten im Rahmen ihres Sachunterrichts zum das Thema Werbung vor.



Projekt 1 „Hühnerfarm“

Mein Name ist Huhn Brigitte, ich wohne in des Stalles Mitte, mein Job ist klar, habe die Funktion, erhöhe hier die Produktion, wenn es täglich juckt und zwickt, dann wird ein Ei hinausgedrückt!

Kuchen oder Tortenboden und auch die Nudel nur gelingt, wenn man zum Teig ein Ei einbringt. Denn auch am Schnitzel, das wäre schade hält nicht einmal mehr die Panade.

Projekt 2 „Pflanzen-Werk-Super-Dünger“

Drum halt euch Eier, seid gescheit bei Antje auf der Ebenheit. Die meisten von Euch werden's kennen, Da gibt es die besten Legehennen!

Wen die Jungs wohl hier bewerben?

Projekt „Werbung“ Teil 2

Es ist wieder Freitag und wir trafen uns zum 2. Teil der Projektvorstellung der Klasse 4 im Bewegungsraum.



Projekt 3 „JBL-Party-Box“

Schüler machen Werbung für eine Musikbox, erklären für was man diese benutzen kann und führen diese vor.

Projekt 4 „Cheerleader“

Der Eistee verleiht den Mädchen Kraft, Motivation und Energie fürs Turnen. Sie zeigen ihr Können und animieren Interessierte, sich beim Cheerleading anzumelden.

Vereinsnachrichten

48h Aktion der Jugendfeuerwehr

Vom 24.5.-26.5.24 fand wieder die 48h Aktion im Landkreis statt. Auch in diesem Jahr nahm unsere Jugendfeuerwehr daran teil. Wir trafen uns am Freitag im Gerätehaus und bauten erst einmal unsere Betten auf und richteten uns ein. Es wurde Pizza bestellt und im Anschluss fand eine Nachtwanderung statt. Den Abend haben wir mit einem Film ausklingen lassen. Am nächsten Morgen starteten wir frisch gestärkt nach dem Frühstück mit unserer Arbeit. In diesem Jahr haben wir uns vorgenommen das Bushäusl in Naundorf zu reparieren und ihm einen frischen Anstrich zu geben. Das Dach wurde erneuert, die Innenwände ausgebessert und neu gestrichen. Außen wurde ebenso neu gestrichen. Die Bank im Bushäusl wurde abgeschliffen und neu gestrichen. Zum Mittag haben wieder liebe Eltern für uns gekocht. Es gab Nudeln mit Wurstgulasch vom Landschlachthof Struppen, vielen Dank an dieser Stelle. Nach der Stärkung ging es für uns noch einmal nach Naundorf, wo wir unsere Arbeit fortsetzten. Am Nachmittag ging es dann zu einer Überraschung. Das Ziel war das Elbe-Freizeitland in Königstein. Ordentlich ausgepowert ging es am Abend für uns ins Gerätehaus zurück, wo wir von dem Duft des Grills auf die Terrasse gelockt wurden. Vielen Dank an den Grillmeister, für das leckere Abendessen. Gemeinsam mit den Eltern verbrachten wir einen geselligen Abend und ließen uns auch nicht vom Wolkenbruch davon abhalten. Nachdem es aufgehört hatte zu regnen haben wir den Abend am Lagerfeuer mit Knüppelteig ausklingen lassen. Am nächsten Morgen hieß es nach dem Frühstück aufräumen und sauber machen. Nach dem alle gemeinsam noch ein Eis verspeist hatten ging es wieder nach Hause. Wir blicken auf ein sehr schönes Wochenende zurück und hoffen, dass sich die Gemeinde an unserem neu gemachten Bushäusl erfreut. Besonderer Dank gilt der Bäckerei Böhme die uns die Frühstücksbrötchen gesponsert hat, sowie dem Bürgermeister Herrn Michael Sachse für die Eis spende. Außerdem Danken wir den Eltern für Ihre Unterstützung bei der Essensversorgung. Vielen Dank auch an die Jugendfeuerwehr Mutti Sandy Haake, die in diesem Jahr Ihren Mann vertreten hat.



Die Jugendwarte Ferry und Maika



KVG gewinnt 4 der 5 ausgespielten Altersklassen bei den diesjährigen Kreismeisterschaften

Die Kreismeisterschaften im Hallenvolleyball sind vorbei und wir von der Königsteiner VG sind stolz darauf, in den Altersklassen von U13 bis U18 im männlichen und weiblichen Bereich insgesamt 4x Gold, 1x Silber und 4x Bronze erspielt zu haben. An den 3 Freitagen (12.04., 19.04., und 24.05.) wurde im BSZ-Pirna Copitz um die begehrten Medaillen gekämpft.

Insgesamt waren 20 Mannschaften bestehend aus 134 Spielerinnen und Spielern bei den Kreismeisterschaften vertreten. Wir möchten uns bei allen Mannschaften für ihre Teilnahme bedanken und sind froh über das positive Feedback zu uns als Ausrichter. Auch wenn in diesem Jahr nicht alle Altersklassen (aufgrund von mangelnden Meldungen) ausgespielt werden konnten, waren es gelungene Wettkämpfe in den Altersklassen der U13 weiblich, U14 weiblich, U16 weiblich & männlich und der U18 weiblich. Es war auch spannend zu sehen, dass Mannschaften aus jüngeren Altersklassen sich in älteren Altersklassen behaupten konnten.

Jeder und jede Einzelne hat hart gearbeitet und verdient es, für seine Leistungen gewürdigt zu werden. Aus diesem Grund gab es für jeden Teilnehmenden eine Urkunde. Außerdem wurden den Plätzen 1 bis 3 in allen Altersklassen Medaillen verliehen. Wir möchten uns auch bei allen Eltern und Zuschauern bedanken, die ihre Mannschaften angefeuert und unterstützt haben. Wir hoffen, dass alle Mannschaften, die bei den Kreismeisterschaften teilgenommen haben, auch im nächsten Jahr wieder dabei sein werden. Die Kreismeisterschaften im Hallenvolleyball sind eine großartige Gelegenheit für junge Volleyballspielerinnen und -spieler, ihr Können zu zeigen und Erfahrungen zu sammeln. Wir freuen uns deshalb auch schon auf die Kinder- und Jugendsportspiele am 08. Juni 2024, bei denen junge Athletinnen und Athleten aus der Region wieder ihre Kräfte messen werden.

Natürlich dürfen wir in unserem Bericht nicht vergessen, uns auch bei den Trainerinnen und Trainern der Mannschaften zu bedanken. Ohne ihre harte Arbeit und ihr Engagement wäre es nicht möglich gewesen, dass die jungen Spielerinnen und Spieler bei den Kreismeisterschaften so erfolgreich waren.

Ein letzter Dank gilt dem Landkreis Sächsische Schweiz/Osterzgebirge für die Bereitstellung der Halle an allen benötigten Veranstaltungsterminen.

172 Kinder und Jugendliche bei den Sparkassen Kinder- und Jugendsportspielen in Pirna

Am Samstag, den 08.06.2024 fand dieses Turnierformat des Kreises Sächsische Schweiz – Osterzgebirge in der Turnhalle des Berufsschulzentrums Pirna-Copitz statt. Organisiert wurden die Kinder- und Jugendsportspiele durch die Nachwuchsabteilung der Königsteiner Volleyballgemeinschaft e.V.

Mit 29 teilnehmenden Mannschaften und insgesamt 172 Kindern konnten fast alle Altersklassen ausgespielt werden. Dabei wurden am Vormittag und über den Mittag die Spiele der jüngeren Altersklassen (U12- U14) ausgetragen, während der Nachmittag für die U16 bis U20 geplant war.

Mit Teams aus z.B. Langenwolmsdorf, den Kinder aus Glashütte-Schlottwitz, dem DSV, Blau-Weiß-Freital und vielen weiteren Vereinen konnte ein bunt gemischter Turniertag gestaltet werden.

Auch unsere Königsteiner-Teams konnten sich über viele kleine und große Erfolge erfreuen. Unsere Mannschaften belegten in der Altersklasse U14 Platz 1 und 2 bei den Jungs und Platz 2 und 3 bei den Mädchen. In der U16 weiblich freuten sich die Mädels der 2 Mannschaften über Silber und Bronze. Ebenso holten die Mädels in der U18 den die Silber-Medaille. Im männlichen Bereich gab es in der U16 Gold und den vierten Platz.

„Wir können sehr zufrieden sein, was unsere Nachwuchsabtei-

lung mit diesem Turnier auf die Beine gestellt hat. Vielen Dank an alle BetreuerInnen und TrainerInnen für die Unterstützung an diesem doch sehr anstrengenden Tag!“, so die Jugendleiterin der Königsteiner VG Clara Möckel.

Wir danken dem Kreissportbund Sächsische Schweiz-Osterzgebirge für die finanzielle Unterstützung und für die Bereitstellung der Medaillen und Urkunden.



Veranstaltungen und Termine



69. Skatturnier des SV Struppen



Spieltag:

Spielort:

Spielleitung:

Spielplan:

Spieleinsatz:

Verlustgeld:

Spielbedingungen:

Spielkarten:

Tischordnung:

05.07.2024 - Beginn 18.00 Uhr

Sportlerheim des SV Struppen

Sportfreund Wolf- Dieter Grobe

36 Spiele- 4erTisch, ggfs. 3erTisch-
27 Spiele

10 Euro

Die Spieleinsätze werden komplett als Preisgelder verwendet.

pro verlorenes Spiel 0,50 €

ab 3. verlorenen Spiel 1,00 €

1.) Internationale Skatordnung Altenburg

2.) Skatwettspielordnung

3.) Bei eingepassten Spiel erhält der Kartengeber 50 Punkte

Deutsches Blatt

nach Auslosung für jede Serie

Platz, jeder Tisch hat vier Plätze-

höchstens drei 3er-Tische, Platz 1 ist Listenführer

Wolf- Dieter Grobe

Jens Hammer

Vorstand

SV Struppen e.V.

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

Jetzt als ePaper lesen

epaper.wittich.de/2994

Schnelles Internet für Struppen

Informationsveranstaltung am 11.07.2024

Das Angebot: Ein Glasfaseranschluss bis in das Haus bzw. bis in den Keller der Grundstückseigentümer, sofern ein Anschlussvertrag unterzeichnet wird.

Realisiert werden Datenübertragungsraten von 1.000 MBit/s für Privatpersonen sowie für Institutionen und Gewerbetreibende.



Schnelles Internet für Struppen

Im Rahmen des Kreisprojektes „Geförderter Breitbandausbau im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge“ schließt SachsenEnergie bis Ende 2026 im Gemeindegebiet von Struppen rund 750 Anschlussobjekte an das schnelle Glasfasernetz an. Kostenfrei angeschlossen werden hierbei unterversorgte Adresspunkte, also jene, die derzeit weniger als 30 Mbit/s Internetgeschwindigkeit anliegen haben. Weiterhin wird an Adresspunkten entlang der Trasse, sogenannten Vortriebspunkten, ein Abzweig bis zur Grundstücksgrenze gebaut. SachsenEnergie bietet Eigentümern, an diesen Vortriebspunkten, ebenfalls die Möglichkeit, einen kostenfreien Anschluss bis ins Haus zu erhalten. Auf der Internetseite des Landratsamtes kann nachgeschaut werden, welche Adressen im Förderprojekt erschlossen werden: www.landratsamt-pirna.de/breitband-weisse-flecken.html

SachsenEnergie begleitet die Bürgerinnen und Bürger auf ihrem Weg zum schnellen Internet. Wir laden alle interessierten Eigentümerinnen und Eigentümer zu einer **Informationsveranstaltung** ein. Hier haben Sie Möglichkeit mit uns persönlich ins Gespräch zu kommen.

Wann: **11. Juli 2024, 17:00 Uhr und 19:00 Uhr**
 Wo: **Mittelgasthof, Hauptstraße 52, 01796 Struppen**

Auf der Website des Ausbaubereiches finden Sie Informationen zu Tarifen, verschiedene Informationsvideos sowie ein Video der Informationsveranstaltung:

www.Sachsen-GigaBit.de/Glasfaserausbau-SOE
 Allgemeine Informationen zum Breitbandausbau sowie Fragen zu Tarifen bietet die kostenfreie Telefon-Hotline:

0800 5075500 (Mo.-Fr.: 08:00 – 20:00 Uhr & Sa.: 08:00 – 18:00 Uhr)

Fakten zum Breitbandausbau in Struppen:

- Bauzeit: 3. Quartal 2024 bis 4. Quartal 2026
- Technologie: Die Ortsteile werden mit FTTB (fibre to the building; Glasfaser bis ins Gebäude) erschlossen.
- Umsetzung: Zwischen den Ortsteilen werden die notwendigen Rohrverbände für die Glasfaserinfrastruktur in den Ortsdurchfahrtsstraßen im Tiefbauverfahren verlegt.
 In den Ortsteilen werden Gruben und Gräben für die Verbindungsleitungen und Hausanschlüsse nötig. Weiterhin erforderlich sind Tiefbau- und Umbauarbeiten am und im Haus, meist bis in den Anschlussraum im Erdgeschoss oder Keller.



Wann erscheint die nächste Ausgabe? Scan mich!
Ihr Mitteilungs- und Amtsblatt Struppen

Anzeige(n)